

Kriegstagung deutscher Krankenkassen-Verbände.

Der von dem „Gesamtverband deutscher Krankenkassen“ einberufene deutsche Krankentag trat, wie gemeldet, gestern in Berlin zusammen.

Nach dem vom Reichstagsabg. Becker-Köln erstatteten Geschäftsbericht hat sich der erst vor wenigen Jahren gegründete Gesamtverband auch in der Kriegszeit günstig entwickelt. Die Zahl der angeschlossenen Kassen hat sich um mehr als hundert vermehrt. Nach dem Kriege werden den Krankenkassen schwere Aufgaben und Lasten zufallen, denn erst später werden sich vielfach die Folgen der jetzigen schweren Strapazen und Entbehrungen zeigen. Die Kassen werden die wichtige Aufgabe haben, an der Ausheilung und Gesundmachung der heimkehrenden Krieger mitzuarbeiten. Daher wäre es falsch, wenn sich die Krankenkassen, veranlaßt durch die günstigen Kassenverhältnisse, schon jetzt zu einer Herabsetzung der Beiträge entschließen sollten. Ein starker Reservefonds wird auch nach dem Kriege den Kassenverbänden nötig sein. Allerdings könnten die Krankenkassen wohl verlangen, daß die Kosten für die Ausheilung der Kriegsschäden an den Versicherungsträgern durch das Reich getragen werden. Neben dem Kampf gegen die Volkskrankheiten muß ein ausreichender Mütter- und Säuglingschutz in den Vordergrund gestellt werden. Die Kosten hierfür dürfe man aber nicht den Krankenkassen allein auferlegen. Hier müsse die Allgemeinheit eingreifen. Die Kassen seien aber die besten Organe für die Durchführung dieser Aufgaben. Vor dem Kriege war viel das Gerede von der demoralisierenden Wirkung der Sozialpolitik. Nun, der Krieg hat das Gegenteil erwiesen. Gerade unserer Versicherungsfürsorge verdanken wir die Widerstandsfähigkeit und Kraft unseres Heeres. (Beifall.)

Zur Frage der Arzneiverföorgung empfahl Verwaltungsdirektor Meyer-Essen folgende Entscheidung:

„Die Arzneiverföorgung für die Mitglieder der deutschen Krankenkassen bedarf einer gründlichen Aenderung. Es ist: 1) eine eingehende Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Kassenvorständen notwendig, 2) dahin zu wirken, daß diejenigen Arzneien, welche häufiger gebraucht werden, fabrikmäßig hergestellt und durch die Apotheker abgegeben werden, 3) sind diejenigen Arzneimittel, welche unter Aufwendung hoher Reklamekosten in den Handel kommen, für Kassenmitglieder nicht zu verordnen. Es ist ganz selbstverständlich, daß den Kassenärzten in der Verordnung guter, einwandfreier, erprobter Arzneimittel eine Beschränkung nicht auferlegt werden darf, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Beste für die Kassenmitglieder gut genug ist. Ferner wird der Vorstand des Gesamtverbandes beauftragt, mit allem Nachdruck an entscheidender Stelle vorstellig zu werden, daß Spiritus in jeder Form, welcher zur Herstellung von Arzneimitteln notwendig ist, von der Steuer befreit wird.“

Nach kurzer Besprechung wurde die Entscheidung zur Frage der Arzneiverföorgung angenommen. Darauf berichtete Reichstagsabgeordneter Becker über das Berliner Ärzteabkommen und dessen Ausführungsbestimmungen. In der Besprechung wurde die schleunige Errichtung eines Zentralschiedsamtes gefordert.

Ueber die Einstellung Kriegsbeschädigter bei den Krankenkassen wurden vom Vorsitzenden des bayerischen Landesverbandes Rechtsanwalt Haberecht (Passau) folgende Leitfäden aufgestellt: „1) Die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter früherer Angestellter soll so weit als möglich zu den früheren Bedingungen, insbesondere ohne Anrechnung der Rente auf das Gehalt erfolgen, wenn und soweit der Zustand des Kriegsbeschädigten seine Verwendung zu seiner früheren Tätigkeit in der Hauptsache noch ermöglicht. 2) Wenn die Kriegsbeschädigung die Verrichtung der früheren Dienste wesentlich beeinträchtigt oder überhaupt ausschließt, soll die Wiedereinstellung und Besoldung nach Maßgabe der nunmehrigen Leistungsfähigkeit erfolgen. 3) Die Krankenkassen sind zur Einstellung von Kriegsbeschädigten, die mit Rücksicht auf die Art ihrer Beschädigung ihrem früheren Beruf nicht mehr nachgehen können und zum Krankentassendienst geeignet und ausgebildet sind, nach Maßgabe des Bedarfes bereit. Die Besoldung erfolgt unter Zugrundelegung der Leistungsfähigkeit. Die Landes-

verbände erklären sich zur Ausbildung geeigneter Kriegsbeschädigter in Krankentassendienste bereit.“ Die Tagung erklärte sich damit einverstanden.